

# DAV-Depesche

DeutscherAnwaltVerein

**Nr. 21/10**

**10. Juni 2010**

## **1. Bundesrat: Stärkung des Berufsgeheimnisträgerschutzes auch im BKA-Gesetz**

Der Bundesrat hat am 4. Juni 2010 den Gesetzentwurf der Bundesregierung „Zur Stärkung des Schutzes von Vertrauensverhältnissen zu Rechtsanwälten im Strafprozessrecht“ beraten. Dieser will die Spaltung der Anwaltschaft in Strafverteidiger und sonstige Anwälte aufheben. Der Bundesrat fordert jetzt auch eine Anpassung des § 20u BKA-Gesetz. § 20u BKAG enthält eine dem bisherigen § 160a StPO vergleichbare Regelung, wonach der absolute Schutz vor polizeilichen Gefahrenabwehrmaßnahmen nach dem Unterabschnitt 3a des Bundeskriminalamtgesetzes nur Geistlichen, Verteidigern und Abgeordneten zuteil wird, während für die übrigen Berufsgeheimnisträger nur ein relativer Schutz gilt. Auch der DAV hält eine Korrektur des § 20u BKA-Gesetz für zwingend erforderlich. Wird die Differenzierung im repressiven Bereich aufgehoben, muss dies insbesondere zur Vermeidung von Wertungswidersprüchen auch seinen Niederschlag im präventiven Bereich finden. Die freie und ungehinderte Kommunikation des Mandanten mit seinen Anwälten muss in allen Bereichen vor staatlicher Ausforschung geschützt werden.

## **2. Regelung auf EU-Ebene über anwendbares Recht bei Scheidung und Trennung rückt näher -**

Es ist eine Premiere auf EU-Ebene: 13 Mitgliedstaaten (darunter Deutschland, Frankreich und Spanien) haben vom Rat für Justiz und Inneres am 4. Juni 2010 grünes Licht dafür bekommen, im Wege der „verstärkten Zusammenarbeit“, also ohne dass sich alle 27 Mitgliedstaaten beteiligen, dem Vorschlag der Europäischen Kommission zur Vereinheitlichung der kollisionsrechtlichen Regelung bei Trennung und Scheidung ([http://ec.europa.eu/justice\\_home/news/intro/doc/com\\_2010\\_105\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/justice_home/news/intro/doc/com_2010_105_de.pdf)) Geltung zu verschaffen. Die in Aussicht genommene Verordnung wird nicht nur für binationale Paare gelten, sondern in allen Fällen, die eine Verbindung zum Recht verschiedener Staaten aufweisen – also z. B. auch, wenn die Eheleute in verschiedenen Mitgliedstaaten leben oder wenn mindestens ein Ehegatte nicht die Staatsangehörigkeit des Mitgliedstaats besitzt, in dem die Eheleute leben. Vereinheitlicht werden nicht nur die kollisionsrechtlichen Regelungen - erster Anknüpfungspunkt soll der gemeinsame gewöhnliche Aufenthalt der Ehegatten sein - sondern den Ehepartner wird darüber hinaus ein Wahlrecht in Bezug auf das anwendbare Recht eingeräumt. Die abschließenden Verhandlungen über den Verordnungsvorschlag können jetzt beginnen. Zur [Pressemitteilung](#) der Vizepräsidentin Viviane Reding vom 4. Juni 2010.

## **3. Ankündigung: DAV-Forum Datenschutz**

Der Deutsche Anwaltverein veranstaltet am 27. Oktober 2010 in Berlin, Maritim proArte Hotel, ein weiteres Forum, an dem Sie kostenlos teilnehmen können, dieses Mal zum Thema Datenschutz. Bei dem Forum geht es um die Privatsphäre in der globalen Informationsgesellschaft und um die Frage, ob der Datenschutz noch zu retten ist. Ziel des Forums soll es sein, anhand ausgewählter Beispiele zu hinterfragen, ob das Bundesdatenschutzgesetz seinen Aufgaben noch gerecht wird oder ob es einer grundlegenden Novellierung bedarf, wobei mögliche Lösungsansätze aufgezeigt werden sollten. Insbesondere die sozialen Netzwerke, wie Facebook, studiVZ, schülerVZ, XING sowie Google Latitude und Street View werden genauer betrachtet. Ebenfalls werden die

Bewertungsportale, Foren und Blogs unter dem Aspekt Datenschutz vs. Meinungsfreiheit begutachtet. Der DAV sowie die Bundesministerin der Justiz, Frau Leutheusser-Schnarrenberger, werden über eine mögliche Stiftung Datenschutz sprechen. Die Veranstaltung ist zum Nachweis von Fortbildungsstunden geeignet. Das detaillierte Programm finden Sie [hier](#).

Anmeldungen werden (schriftlich) erbeten an die Deutsche Anwaltakademie, Veranstaltungsorganisation, Mareen Uhl, Littenstraße 11, 10179 Berlin, Telefon: 030 726153-182, Telefax: 030 726153-188, E-Mail: [uhl@anwaltakademie.de](mailto:uhl@anwaltakademie.de).

#### **4. DAV-Imagewerbung**

In der aktuellen Ausgabe des Magazins „Der Spiegel“ findet sich direkt neben den Hausmitteilungen, somit an vorderster Front, eine Anzeige im Rahmen der DAV-Werbekampagne „Vertrauen ist gut. Anwalt ist besser.“ Unter der Überschrift „Klären Sie früher, wovon Sie später Leben“, sieht man die Situation, wie sich eine alte Dame abseilt, um ein Juwel zu stehlen. Verbunden mit folgendem Hinweis: „Schlechte Verträge gefährden Ihre Rücklagen. Lassen Sie sich rechtzeitig von Ihrer Anwältin oder Ihrem Anwalt beraten. Sie finden sie unter [www.anwaltauskunft.de](http://www.anwaltauskunft.de)“. Im Kern geht es bei diesem Motiv wieder um die Vorsorgen der Rechtsberatung und Vertragsprüfung. Im Auge stehen dabei alle Berufstätigen, damit sie in einer späteren Situation im Alter nicht vor ähnlichen Problemen stehen.

Alle Motive und Informationen zur DAV-Imagewerbung finden Sie in der [Galerie](#).

#### **5. Beantragen Sie jetzt schon Ihre Fortbildungsbescheinigung für das Jahr 2010**

Können Sie für das Jahr 2010 bereits 10 Stunden anwaltsorientierte Fortbildung nachweisen? Dann beantragen Sie schon jetzt Ihre aktuelle Fortbildungsbescheinigung des DAV. Als Mitglied eines örtlichen Anwaltvereins können Sie die Fortbildungsbescheinigung, die in Form einer Urkunde die eingereichten Fortbildungen einzeln ausweist, kostenfrei erhalten. Gerne senden wir Ihnen die Urkunde auch im PDF-Format zu, damit Sie diese beispielsweise auf Ihrer Kanzleihomepage präsentieren können.

Als Inhaber einer aktuellen Fortbildungsbescheinigung des DAV werden Sie in der Suchmaschine der Deutschen Anwaltauskunft – [www.anwaltauskunft.de](http://www.anwaltauskunft.de) – besonders hervorgehoben und können sich zusätzlich das Fortbildungssymbol zur Verwendung auf Briefköpfen, Visitenkarten oder auf Ihrer Homepage, herunterladen. Den Antrag und weitere Informationen zur Fortbildungsbescheinigung und dem Fortbildungssymbol sowie zu den Voraussetzungen und Verwendungsmöglichkeiten finden Sie im Internet unter [www.dav-fortbildung.de](http://www.dav-fortbildung.de).

---

*v.i.S.d.P.: Rechtsanwalt Swen Walentowski, Pressesprecher des DAV, Berlin*  
*Für eine Abmeldung aus dem Verteiler schreiben Sie eine e-mail an [dav@anwaltverein.de](mailto:dav@anwaltverein.de)*  
DEUTSCHER ANWALTVEREIN – <http://www.anwaltverein.de/leistungen/dav-depesche>  
Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel.: 0 30/72 61 52 – 0, Fax: 0 30/72 61 52 – 1 90, [dav@anwaltverein.de](mailto:dav@anwaltverein.de)  
Depesche Nr. 21/10 - Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit. © 2010 DAV